

Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2022 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Im Bild oben: Mascha und ihr kleiner Sohn Makar (links), Vika mit Tochter Karina (hinten), sowie Lana (rechts), Mutter von Arina. In der Mitte eine ukrainische Bekannte und Kontaktperson der Familien in der Schweiz. Zwei der Kinder fehlen auf dem Bild.

Ein sicheres Zuhause in St.Gallen!

Die erwachsenen Kinder von Stefan und Eveline Meyer sind ausgeflogen. Die beiden wohnen in einem heimeligen Einfamilienhaus im Kanton St.Gallen. Vater Stefan liess sich vor zwei Jahren vorzeitig pensionieren. Als einstiger Revisor macht er für einige Bekannte noch die Steuererklärung und für zwei Firmen die jährliche Revision.

Nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges und dem Eintreffen der ersten Flüchtlinge beschlossen Eveline und Stefan



ganz spontan, die leerstehenden Zimmer für eine Familie zur Verfügung zu stellen. «Es war Fügung,» davon sind die beiden überzeugt. Schon nach einigen Tagen meldeten sich über ein elektronisches Formular drei miteinander verwandte Mütter, die gemeinsam mit ihren Kindern in der Schweiz angekommen waren.

Mascha und ihr zehn Monate alter Sohn Makar kamen zusammen mit ihrer Schwester Vika und deren zwei Kindern Karina und Denis. Lana heisst die dritte Mutter, die mit ihrer Tochter Arina in die Schweiz flüchtete. Sie ist eine Schwägerin von Mascha. Alle drei Mütter waren also bereits vor der Einreise in die Schweiz eng miteinander verbunden. Das hat von Anfang an vieles erleichtert. Einfacher wird alles auch dadurch, dass zwei der jungen Frauen recht gut Englisch sprechen.

Alle drei stammen aus der Stadt Schytomyr, etwa zweieinhalb Fahrstunden westlich von Kiew. Der Militärstützpunkt wurde schon anfangs März mit Raketen angegriffen. Dabei wurde auch

Ukrainische Familien – und wie wir ihnen helfen!

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

Bis Mitte April sind über 35'000 ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz eingetroffen. Täglich kommen rund 1'000 dazu. Meist sind es Mütter mit ihren Kindern. Manche sind vom Erlebten traumatisiert.



Es gehört zu unserem Auftrag, diese Hilfesuchenden zu unterstützen! Unser wichtigster Einsatz ist die Vermittlung von Patenfamilien/christlichen Gemeinden, die eine Familie aufnehmen. Dies ist eine langfristige Verpflichtung, die gut bedacht sein will.

Seit 12. März können sich ukrainische Flüchtlinge bei den Bundesasylzentren für den Schutzstatus S registrieren. Der Bund zahlt den Kantonen danach eine «Globalpauschale» (durchschnittlich 1'500.– Fr./Mt. pro Person Flüchtling). Es liegt jedoch bei den Kantonen, ob Geld den Flüchtlingen oder Gastfamilien ausbezahlt wird. Oft wird der Entscheid an die Gemeinden delegiert. In Notfällen leisten wir ergänzende Hilfe aus unserem «Solidaritätsfonds für ukrainische Familien». Auch unsere Kleider- und Spielzeuglager stehen den Müttern und ihren Kindern offen.

Wir danken an dieser Stelle allen von Herzen, die unsere Sonderaktion für ukrainische Familien mittragen. Wir möchten in diesem Rundbrief einige Mütter und ihre Kinder etwas näher vorstellen.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

eine Schule getroffen und zerstört. Die Sirenen heulten Tag und Nacht. Dann hiess es: In den Keller oder Bunker und abwarten. Dazwischen rasch die nötigen Einkäufe erledigen.

Mascha erzählt auf Englisch: «Die Entscheidung, alles zu verlassen, war nicht leicht. Aber mein Mann sagte: Geht, geht, geht ganz schnell!» Sie fuhren dann in zwei alten Lada über Lwiw nach Polen. «Das hiess früher Lemberg», berichtet Mascha. Die lange Reise mit drei Erwachsenen und vier Kindern wurde in Etappen aufgeteilt, mit vielen Stopps und langen Kolonnen im ersten Teil. Glücklicherweise hatten sie Ersatzkannister mit Benzin dabei. Von Rzeszow in Polen aus fuhren sie dann mit dem Zug weiter. Eines der beiden Autos blieb mit einem Achsenbruch stehen. An der polnischen Grenze gab es lange Warteschlangen, aber die Polizei war sehr nett. Sie bekamen auch Proviant.



Die Männer der drei Frauen wurden von der ukrainischen Armee rekrutiert. Sie mussten vor allem Sandsäcke abfüllen und Checkpoints bewachen. Jeder erhielt eine Waffe. Inzwischen sei die Situation entspannter, weil die Russen ja aus Kiew abgezogen seien. Von Kriegsverbrechen habe sie nichts gesehen, meint Mascha.

Die Handys der drei Frauen sind im Dauerbetrieb. Immer wieder kommen

Unterschiedlich von Kanton zu Kanton ...

Seit 12. März können sich ukrainische Flüchtlinge bei den Bundesasylzentren für den Schutzstatus S registrieren. Der Bund zahlt den Kantonen danach pro Person eine «Globalpauschale» von durchschnittlich 1'500.– Fr./Mt., welche die Miet- und Sozialkosten decken soll (inkl. KVG). 250 Franken sind für Mietkosten vorgesehen. Es liegt jedoch bei den Kantonen, ob das Geld den Flüchtlingen oder Gastfamilien ausbezahlt wird.

Die Regelungen sind deshalb sehr unterschiedlich und oft vom Kanton an die Gemeinden delegiert (AG, BE, BL, NW, SG, SO, ZH). In GL, ZG und SH erhalten private Gastgeber einen Beitrag pro Person, in BS pro Haushalt. AR, UR und GE zahlen keine Entschädigungen.

Hilfreiche Adressen:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html>

<https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/meldungen/2022/2022-03-23.html>

<https://www.sodk.ch/de/ukraine>

Textnachrichten von der Familie, aber auch von Freunden und Bekannten. Niemand glaubte wirklich, dass Russland einmarschieren würde. In die Schweiz kamen die drei Mütter wegen einer ukrainischen Bekannten, die schon länger hier ist und Kontakt mit «Jugend und Familie» hat.

Das Zusammenleben im Haus klappt relativ gut, erzählt Eveline Meyer. Es sei schon etwas gewöhnungsbedürftig, plötzlich wieder so viele Kinder zu haben. Aber die drei Frauen haben alle eine gute Ausbildung und verbringen viel Zeit miteinander. Bei der Betreuung der Kinder und beim Kochen, Waschen, usw. wechseln sie sich ab. Alles sei sehr sauber und aufgeräumt.

Die Gesprächsregeln wurden allerdings klar festgelegt, berichtet Eveline: «Wir haben entschieden, nichts Militärisches oder Politisches zu diskutieren. Wenn die Frauen untereinander ukrainisch sprechen, verstehen wir das aber natürlich nicht – nur manchmal den Namen Selenski. Oft ist die Stimmung gedrückt. Sie hören aber auch ukrainisches online-Radio. Dort kommt ganz normale Musik.»

Die Bürokratie hier sei etwas schwierig, mein Eveline Meyer. Der «Schutzstatus» sei noch «in Bearbeitung». Aber

die Leute auf der Gemeinde seien sehr hilfsbereit und auch von «Jugend und Familie» komme ja zur Überbrückung gegenwärtig ein monatlicher Beitrag. Die Zukunft ist offen. Im Moment können sich Stefan und Eveline aber gut vorstellen, die drei Mütter ein halbes Jahr aufzunehmen. Aber beide haben den Eindruck, dass sie eigentlich am liebsten baldmöglichst wieder in die Ukraine zurück möchten. Die Ungewissheit bleibt. «Für die Kinder scheint alles so einfach zu sein», sagt Eveline Meyer. «Tun wir es ihnen gleich – mit viel Gottvertrauen!»



Kurzmeldungen

Pacs und Konkubinats

Nach der «Ehe für alle» sollen jetzt auch noch weitere «eheähnliche Formen des Zusammenlebens» neu geregelt werden. Entsprechend dem Auftrag des Parlaments legte der Bundesrat am 30. März einen Bericht zur Einführung eines «Pacte civil de solidarité» (Pacs) nach französischem Vorbild vor.

Beim Konkubinats besteht laut Bundesrat aktuell Rechtsunsicherheit. Allerdings will er dieses trotzdem nicht als Rechtsinstitut regeln. Hiergegen sprächen nebst der Schwierigkeit einer Definition des Konkubinats vor allem die Privatautonomie und die Wahlfreiheit bezüglich Lebensform all jener, die bewusst nicht heiraten wollen.

Demgegenüber soll ein neues Rechtsinstitut nach dem Modell des französischen Pacs ins Auge gefasst werden. Dieses

wäre gewissermassen ein Zwischending zwischen dem fast unregelmässigen Konkubinats und der verbindlichen Ehe. Der «zivile Pakt» würde verbindliche Rechte und Pflichten beinhalten und die Thematik bedürfe einer gesellschafts- und rechtspolitischen Beurteilung, meinte der Bundesrat. (sda)

Papiurlaub wenig nachgefragt

Seit anfangs 2021 können frischgebackene Väter innert sechs Monaten

nach Geburt ihres Kindes einen Vaterchaftsurlaub beziehen. Das entschied das Schweizer Stimmvolk im September 2020. Im ersten Jahr liegen die eingegangenen Anmeldungen nun aber deutlich unter den Erwartungen, wie die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) schreibt. Zwar verzeichnete die SVA im Sommer eine Häufung. Gemäss Erfahrungen des telefonischen SVA-Kundendienstes habe sich aber gezeigt, dass die meisten Väter ohnehin Sommerferien nehmen wollten und nun hierfür einfach die Tage des Vaterchaftsurlaubs nützten. Über das ganze Jahr 2021 gingen von insgesamt 11'100 Anträgen für Mutterschafts- oder Vaterchaftsurlaub lediglich knapp 2'800 – also etwa ein Viertel – von Vätern ein.

Freispruch für Päivi Räsänen

Die frühere finnische Innenministerin Päivi Räsänen wurde in einem Prozess von angeblicher Hassrede freigesprochen. Wie die christliche Menschenrechtsorganisation ADF International mitteilte, wies ein Bezirksgericht in Helsinki am 30. März alle Anklagepunkte zurück.

Die finnische Generalstaatsanwältin Raija Toiviainen hatte im April 2021 Anklage gegen Räsänen erhoben. Die christdemokratische Politikerin hatte mehrfach öffentlich geäussert, dass praktizierte Homosexualität aus biblischer Sicht Sünde sei. Konkret ging es um eine 2004 verfasste Broschüre mit dem Titel «Er schuf sie als Mann und Frau – Homosexuelle Beziehungen stellen das christliche Menschenbild infrage».

Zur Begründung für den Freispruch erklärten die Richter, es sei «nicht Sache des Bezirksgerichts, biblische Begriffe auszulegen». Räsänens Aussagen seien vom Recht auf freie Meinungsäusserung gedeckt. (idea)

GLP-Politikerin Bertschy

Die grünliberale Nationalrätin Kathrin Bertschy muss auf Geheiss des Bundesgerichts Mutterschafts-Taggelder zurückzahlen. Konkret ging es um 7'000 Franken, die sie zusätzlich zur Entschädigung als Parlamentarierin bezog.

Sie focht dies als angebliche Diskriminierung vor Bundesgericht an. Dieses hielt nun kurz und bündig fest, ein Parlamentsmandat mit einem Honorar von 130'000 Franken stelle eine Erwerbstätigkeit dar. Wenn eine Frau vor Ablauf der 14 Wochen ihre Arbeit wieder aufnehme, ende somit gemäss Erwerbsersatzgesetz die Mutterschaftsentschädigung. (NZZ)

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Au-pair fürs Schuljahr 22/23 gesucht zur Unterstützung der Mutter nach Krankheit:** Mamma K.S. (Bild rechts) schreibt uns: *«Wir wohnen im schönen Kanton Aargau und sind eine lebendige christliche Familie mit Haus und Garten. Zur Unterstützung mit den Kindern und im Haushalt suchen wir ein motiviertes und kinderliebendes Au-Pair. Unsere Jungs sind 5, 6 und 9 Jahre alt. Wir bieten neben dem Familienanschluss Arbeitszeiten nach Absprache, ein schönes helles Zimmer, Taschengeld und Anschluss an eine tolle christliche Jugendgruppe. Je nach Sprache und nach Wunsch kann in der Nähe auch ein Deutschkurs absolviert werden.»*



- **E-Bike gesucht:** Familie S.M. sucht für ihren Sohn Lukas (14 Jahre, der älteste von 5 Kindern) ein E-Bike in gutem Zustand. Der Sohn ist seit längerem am Sparen, aber es würde noch Jahre dauern bis er die Mittel beisammen hat, um sich eines zu leisten. Für seinen neuen Schulweg braucht er ein gutes Fahrrad, da er einen sehr weiten Weg den Berg hoch muss – oft mit viel Schulmaterial beladen. Es müsste ein Männer-Bike sein. Wichtig wäre auch, dass das E-Bike in gutem Zustand ist. Die Familie hat leider negative Erfahrungen gemacht mit einem teuren Fahrrad, das viele ungeplante Mehrinvestitionen benötigte.

- **Auto gesucht:** Die lebhafte 6-köpfige Familie L. aus Niederbipp ist auf der Suche nach einem gebrauchten Familienauto. Leider erweist sich dies als schwierig, denn die Familie kann maximal 3'000 Franken aufbringen. Mit der Hilfe der Tante wären 5'000 Franken möglich. Alle bisher gefundenen Autos waren zu teuer oder in sehr schlechtem Zustand. Teure Reparaturen kann sich die Familie nicht leisten. Das gesuchte Auto sollte mind. 7 Sitzplätze haben.

- **Familienauto:** Auch die fröhliche Familie D. (Bild rechts) ist dringend auf der Suche nach einem Familienauto. Leider ging das alte kaputt und nun steht die Familie ohne Transportmittel da. Mit 4 Kindern wäre Familie D. aber dringend darauf angewiesen, auch weil der öV sehr teuer kommt und die Verbindungen schlecht sind. Die Familie hat momentan leider gar kein Erspartes, könnte aber 2'000 CHF von Familienangehörigen ausleihen. Das Auto sollte sieben Sitzplätze und Platz für einen Kinderwagen haben.



- **Dringend Haus gesucht:** Die alleinerziehende Mutter M. Sch. mit ihren vier Buben muss aus dem bisherigen Heim ausziehen, weil das Haus verkauft werden soll. Die Familie sucht deshalb ein neues Haus oder eine Wohnung – wenn möglich mit 5,5 Zimmern – im Raum St. Gallen, Rorschach, Goldach. Leider kann Mutter Sch. nicht mehr als 2'000 Franken im Monat fürs Wohnen aufbringen. Ins neue Heim mit einziehen würde auch die Grossmutter. Da K. Sch. erwerbstätig ist, hilft das Grosi im Haushalt mit. Sie hat eine kleine Rente, welche sie beisteuert. Vielleicht kann jemand dieser Familie weiterhelfen?

Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Spenden für unseren Ukraine-Hilfeinsatz können Sie auch direkt auf unser Bankkonto überweisen: IBAN CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank, Konto lautend auf Arbeitsgruppe Jugend und Familie. Vermerk: «Solidaritätsfonds ukrainische Familien»

Freude aus der Familie!

Kinder sind ein Segen und Geschenk Gottes. Sie sind uns zur behutsamen Sorge und Erziehung anvertraut. Dies gilt einerseits für die Eltern, aber auch für Staat und Gesellschaft.

Anfangs April gab das Bundesamt für Statistik die neuesten Zahlen zu Ehen und Kindern bekannt. Demnach kamen 2021 in der Schweiz so viele Kinder zur Welt, wie seit fast 50 Jahren nicht mehr – nämlich seit 1972! Fast 90'000 waren es – oder ganz genau 89'402. Allein im Vergleich zum Vorjahr waren es rund 4'000 zusätzlich (+ 4,1%). Mit Ausnahme von Nidwalden und Obwalden verzeichneten alle Kantone einen Geburtenanstieg. Die Zahl Kinder pro Frau lag damit 2021 bei 1,51 gegenüber 1,46 im Jahr zuvor.

Jahrelang sprach man von einer sterbenden Gesellschaft in Europa. Für eine natürliche Erneuerung der Generationen müsste die Zahl der Kinder pro Mutter bei 2,1 liegen. 2001 war diese Kinderquote bei gerade noch bei 1,38. Nun stieg sie erfreulicherweise wieder auf über 1,5. Der Geburtenüberschuss (Differenz zwischen Geburten und Todesfällen) nahm 2021 mit 18'300 Personen ebenfalls wieder zu.

Enorme Zahl von Familienhaushalten

Erfreulich ist aber auch, dass nebst der Kinderzahl 2021 auch die Eheschliessungen wieder gewachsen sind. So stieg deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um über 1'000 auf 36'199,

d.h. ein Zuwachs von 3%. Insgesamt bestehen in unserem Land gemäss Haushaltsstatistik von 3,9 Mio. Privathaushalten 1,4 Mio. (oder 36%) aus vier und mehr Personen. Konkret leben 3,5 Millionen Menschen in einem Vierpersonenhaushalt. Hinzu kommen noch 526'000 (13,5%) Haushalte mit fünf und mehr Personen. Weit über drei Viertel der 8,7 Mio. Einwohner der Schweiz leben somit in einem Familienhaushalt. Kurz: Der allergrösste Teil der Menschen in unserem Land lebt in einer Familie. Die damit verbundene Freude, Sicherheit und Hoffnung strahlt auch in die Gesellschaft hinein.

Gleichzeitig gibt es natürlich auch manche Paare, die sich sehr ein Kind wünschen und ungewollt kinderlos bleiben. Für sie sollten endlich geeignete Massnahmen zur Erleichterung der Adoption geschaffen werden. Damit könnten nicht nur die Abtreibungszahlen gesenkt werden, sondern es würde auch ein Beitrag gegen die frauenfeindliche künstliche Befruchtung und die damit verbundenen Wegwerfembryonen geschaffen.

«Dinks» als Auslaufmodell

Die obigen Zahlen sollten ein klares Signal an die Politik sein, sich mehr der Familie zu widmen. Das Modell

der kinderlosen, doppelverdienenden Paare – die «Double income – no kids» (Dinks) – hat ausgedient.

Staat und Wirtschaft täten vor diesem Hintergrund gut daran, die intakten Familien zu unterstützen. Ein wichtiger Weg hierfür wären Steuererleichterungen und effiziente Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen. Der gesellschaftliche Beitrag, den Eltern mit der Kindererziehung leisten und die direkten und indirekten Kinderkosten wiegen die Steuern bei weitem auf. Vor allem aber müssten Staat und Politik auch endlich Abstand nehmen, die Mütter kinderreicher Familien in den ausserhäusliche Erwerbsprozess zu nötigen.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Eizellenspende legalisieren?

Die Eizellenspende ist in der Schweiz bisher verboten. Nach Annahme der «Ehe für alle» und der damit verbundenen Samenspende für Lesbenpaare intensiviert sich nun die Debatte über eine Zulassung der Eizellenspende. Nationalrätin Katja Christ (GLP/BS) reichte bereits letztes Frühjahr eine entsprechende parlamentarische Initiative ein, welche das Plenum des Nationalrats am 17. März mit 107 zu 57 Stimmen bei 16 Enthaltungen guthiess. Stimmt auch der Ständerat zu, muss der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen für die Eizellenspende schaffen. Dazu muss er eine Roadmap vorlegen, die alle offenen Fragestellungen zum Sachverhalt thematisiert. *(sda)*

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Gebetsanliegen des Monats

- **Für eine Familie in Basel, die im Dezember das fünfte (nicht geplante) Kindlein erwartet: Dass die Eltern vertrauensvoll in die Zukunft schauen, nachdem sie sich nach einigem Zögern für das Kind entschieden haben.**
- **Für eine siebenköpfige Familie in Schaffhausen: Dass alles gut geht beim Umbau des Hauses zusammen mit einer Gruppe einsatzfreudiger «Jugend und Familie»-Leser.**
- **Für eine alleinerziehende Mutter in Zürich: Dass sie jemanden findet, der ihr mit Rat und Tat zur Seite steht und zwischendurch auch einmal am Wochenende die Kinder hütet.**
- **Für eine Familie mit zwei Kindern mit Down-Syndrom und zwei weiteren Kindern: Dass alle zusammen zuversichtlich unterwegs sind, trotz vielen schiefen Blicken und oft sehr abschätzigen Bemerkungen.**